

B e r i c h t

der

Mehrheit der nationalrätlichen Kommission über die Abschaffung des Uniformfrakes.

(Vom 26. Januar 1859.)

Tit. I

Die Kommission, welche Sie mit der Prüfung der vom Ständerathe im bejahenden Sinne gelösten Frage über die Abschaffung des Militärfrakes beauftragt haben, hat sich in eine Mehrheit und eine Minderheit getheilt. *)

Die aus drei Mitgliedern bestehende Mehrheit hat die Ehre, zu beantragen, die Frage ohne vorherige Beantwortung dem Bundesrathe zu überweisen, damit derselbe sie in ihrem Ganzen prüfe und der Bundesversammlung in der nächsten Session allfällige sachbezügliche Anträge vorlege. Unser Vorschlag umfaßt auch die allgemeinere, ebenfalls im Ständerathe aufgeworfene Frage über die Revision des Gesetzes und der Reglemente über die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung. Behufs Vereinfachung derselben und, wenn möglich, Abschaffung der Epauletten, des Hausse-col, so wie auch Ersetzung des weißen Lederwerks durch schwarzes.

Die Minderheit der Kommission, bestehend aus zwei Mitgliedern, wird Beistimmung zum ständerätlichen Beschlusse beantragen. Die Mehrheit der Kommission, welche die Ehre hat, Ihnen hiemit Bericht zu erstatten, wird ihre Ansicht mit wenigen Worten begründen, denn sie gedenkt nicht, die Frage von allen Gesichtspunkten aus zu behandeln (wenn dieß auch ihre Absicht wäre, so würde es ihr die Zeit nicht erlauben); sie findet sogar, daß dieses in einiger Weise eine überflüssige Arbeit wäre, indem es nach ihrem Dafürhalten nicht möglich ist, die Frage ohne Vermittlung der Vollziehungsbehörde, welche nothwendigerweise ihre Anträge über Abänderung des bestehenden Gesetzes stellen muß, definitiv zu erledigen. Nur nach Einsicht solcher Anträge kann die Frage gründlich behandelt werden.

*) Die Mehrheit bildeten die Herren:

- R. Feer-Herzog, in Aarau.
- G. B. Kamelli, in Barbengo (Leffin).
- L. H. Delarageaz, in Lausanne.

Zur Minderheit gehörten die Herren:

- G. Michel, in Birs (Graubünden).
- J. J. Karlen, in Bern.

Von dem Standpunkte der Form aus könnte die Mehrheit Ihrer Kommission, wenn sie auch gleicher Ansicht wäre, wie die Urheber der Ihnen vorgelegten Anträge und die Mitglieder des Ständerathes, welche dieselben angenommen haben, nicht beantragen, den von dieser h. Versammlung befolgten Weg einzuschlagen. Die Mehrheit hütet sich wol, eine Abweichung von der die Ordnung und Regelmäßigkeit wahrennden Form, die für einen progressiven Fortgang unentbehrlich ist, zu beantragen. Nicht mittels Motionen, welche unter dem Einflusse momentaner Hinführung angenommen werden, soll ein Gesetz abgeändert oder aufgehoben werden. In Revolutionszeiten wäre ein solcher Geschäftsgang zu begreifen, wenn es sich um ein von der großen Mehrheit der Bevölkerung lebhaft empfundenenes Uebel, dessen Abschaffung Noth thäte, handeln würde.

Da ist keine Zeit zu verlieren; da muß das warme Eisen angewendet werden, um die Wunde auszubrennen. Aber wenn die sozialen Organe in regelmäßigem Zustande sich befinden, wenn die Zeiten ruhig sind und man am Vorabend von Ereignissen sich befindet, welche uns die Pflicht auferlegen, an der Maschine der Organisation, von der wir auf dem Punkte stehen, Gebrauch zu machen, nur das unumgänglich Nothwendige zu ändern, so würde eine solche Handlungsweise nur Verwirrung hervorrufen, Ungewißheit erzeugen und das Vertrauen erschüttern. Wer kann in Wirklichkeit versprechen, daß, wenn der Weg einmal gebahnt ist, nicht auch die festesten Sachen denselben wandern müssen?

Aber, man wird einwenden: die Fragen, welche uns beschäftigen, sind nicht von so großer Wichtigkeit, daß es so vieler Ueberlegungen bedürfe, um sich auszusprechen und so vieler Langsamkeit, um zu handeln. Im Gegentheil, sie sind von hoher Wichtigkeit, indem sie eine sehr große Anzahl Personen betreffen; und bei einigem Nachdenken wird man finden, daß sie den wesentlichen Theil des militärischen Lebens und besonders die Würde des Soldaten berühren.

Wir sagen, daß sie einen großen Theil der Bevölkerung interessieren. Wir würden wirklich allen Soldaten der Armee vorschreiben, den Frak der großen Tenue abzulegen und ihnen eine ganze Reihenfolge von Aenderungen diktiren. Wir würden die Kantone, welche die Kleidung liefern und die Eltern derjenigen Soldaten, welche sich auf ihre Kosten ausrüsten, zu neuen Ausgaben zwingen; denn, nachdem man beschlossen haben wird, was man am Platz des Bestehenden einführen wolle, werden die Gesuche und nöthigenfalls die Befehle, alles, was wir besitzen schnell wegzulegen, um es sogleich durch die Neuerungen zu ersetzen, nicht fehlen. Wer sagt uns, daß sogar vor der Einführung dieser Aenderungen nicht andere Neuerungen vorgeschlagen werden?

Sich in dieser Beziehung nach der Mode richten zu wollen, ist so viel als zu spät kommen; denn diese wartet nicht.

Um die Lasten des Soldaten zu vermindern, schlägt man, wie man sagt, vor, den Frak abzuschaffen, und als Beweis werden die vielen

Gegenstände aufgezählt, welche die Bekleidung ausmachen: zwei Paar Hosen, eine kleine Weste, ein Kaput und überdieß noch ein Frak, welcher nur selten getragen wird. Im ersten Augenblicke scheint es wirklich, es sei etwas überflüssig; aber wenn man die verschiedenen Stellungen, welche ein Soldat einzunehmen hat, und die verschiedenen Beschäftigungen, zu welchen er angehalten werden kann, in Betracht zieht, so wird man sich leicht überzeugen, daß alle diese Gegenstände nicht nur nützlich, sondern nothwendig sind. Der Soldat ist auch zum Corveedienst (Arbeiten für die Reinhaltung &c.), wie zu Exerzizen berufen.

Er braucht daher eine einfache, wohlfeile und sehr bequeme Kleidung, welche er nicht schonen muß. Diesem Zwecke entspricht die kleine oder Quartiertennee, d. h. die Ärmelweste. Der Soldat muß auch den Paraden, Revuen und Inspektionen beiwohnen und ein reinliches Kleid besitzen, um an denselben anständig erscheinen zu können. Wenn ein Soldat sich selbst achtet, so muß er an Sonn- und Festtagen mit der großen Tenue sich kleiden; das Kleid, das bei den Corveen getragen wird, kann niemals diesem Zwecke genügen. Eine zweite Tenue ist daher von der größten Nothwendigkeit. Diese Tenue muß reinlich, dem Auge des Soldaten gefällig sein, seinem Triebe, anständig zu erscheinen, entsprechen, den Sinn nach Anstand fördern und dem Soldaten eine gewisse, ihn zum guten Betragen anspornende Achtung vor sich selbst einflößen. Denn, vergesse man es nicht, ein Militär hört nicht auf, Mensch zu sein, weil er in eine Truppe einverleibt ist oder activen Dienst zu machen hat. Der Kaputrok genügt weder für den einen, noch den andern der gedachten Zwecke; er ergänzt die beiden erwähnten Tenuen, ersetzt sie aber nicht; er ist im Sommer zu warm und für gewisse Arbeiten unbequem.

Wir sagen, daß außer dem Kaputrok zwei Tenuen nothwendig sind. Wenn wir den Waffenrok statt des Frakes hätten, so würde die Mehrheit Ihrer Kommission Ihnen nicht vorschlagen, denselben durch einen Frak zu ersetzen.

Da wir eine der Kritik zwar stark unterworfenene Kleidung haben, welche jedoch anständig und reinlich ist, so sieht sie kein Bedürfniß, dieselbe gewaltsam zu ändern.

Nehmt dem Soldaten das, was seiner gerechten Eigenliebe schmeicheln und ihm die Gelegenheit verschaffen kann, in ehrenwerthe Gesellschaften aufgenommen und geachtet zu werden; zwingt ihn an den Parabetagen, an den Festtagen und selbst am Sonntag die Kleidung zu tragen, welcher er an allen Werktagen anzieht und für die geringsten Arbeiten braucht, so erniedrigt ihr ihn in den Augen seiner Mitbürger, entwürdigt ihn in seinen eigenen Augen, verlegt seine Würde, und so wird der Militärdienst ein schrecklicher Frohndienst.

Es ist möglich, daß die Idee, eine einfach gekleidete, von allem, was man Firtlesanz nennt, von den Parade- und Luxusgegenständen befreite Truppe zu besitzen, bei einigen guten Militären Anklang findet;

aber wir zweifeln, daß die große Mehrheit der Offiziere, die Masse der Soldaten, und besonders die jüngsten, aufgewecktesten, diejenigen, welche Leben in ihre Umgebungen bringen, dieser Meinung seien. Man wolle uns nicht beschuldigen, daß wir die Idee des Luxus zu verbreiten und die Grenzen der Schicklichkeit zu überschreiten die Absicht haben. Wir wollen zu dem schon Bestehenden nichts hinzufügen, wie wir hingegen auch, was die Einfachheit anbelangt, die Tendenzen derjenigen bekämpfen, welche zum andern Extrem gelangen wollen.

Wenn man die im Ständerathe aufgetauchten Ideen: Abschaffung des Frakes, der Epauletten, des Hausse-col, die Ersetzung des weißen Lederwerks durch schwarzes, die Vereinfachung der Bekleidung, welche unfehlbar die Abschaffung des Kappi herbeiführen würde, (welches zwar nicht das Beste ist, was wir besitzen), an dessen Stelle die Mütze träte, die Abschaffung der Cocarde, dieses armseligen Ueberbleibfels des Kantonalismus, wenn man, sagen wir, diese Ideen annähme, so würde unsere Armee durch Abschaffungen über Abschaffungen zu einer dem Landsturm gleichenden Truppe herabsinken. Diese wäre ohne Zweifel vom reinsten Patriotismus beseelt, welche Tugend für die Kriegsführung ausgezeichnet, ja unentbehrlich ist, aber den Soldaten allein nicht anspornen, in seinen Strapazen aufrecht erhalten, ihm die Hin- und Herreisen, Märsche und Contremärsche, deren Zweck ihm nicht bekannt ist, erträglich machen kann; sie allein vermag nicht, ihn auf der nöthigen Höhe zu erhalten, um dem Anprall der langen festen Linien, der glänzenden und von Weiße strahlenden Armeen unserer mächtigen Nachbarn zu widerstehen. Man muß es sich nicht verhehlen, daß der Eindruck des Anblickes, der Haltung und glänzenden Erscheinung des Gegners auf das Ergebniß des Kampfes einen großen Einfluß ausübt; es bedarf einer höhern moralischen Kraft, um diesen Eindruck zu verwischen; wie dieselbe finden, wenn man eines der wesentlichsten Elemente, sie aufrecht zu erhalten, vernachlässigt hat?

Tacitus sagte schon: Auf dem Schlachtfelde sind die Augen zuerst besiegt. Dieser Ausspruch ist seither tausendfach bestätigt worden.

Wir hätten begriffen, Lit., wenn man zur Vereinfachung und zur Erleichterung der Lasten des Soldaten die Abschaffung der Ärmelweste vorgeschlagen hätte, dann wäre uns der Frak geblieben, um die durch die Geseze und Reglemente vorgeschriebene Einheit aufrecht zu erhalten. Wenn wir den gemachten Vorschlag in der That und definitiv annehmen, so stören wir die so wünschbare Einheit, und entkleiden gewissermaßen öffentlich einen Theil unserer Soldaten; denn es gibt Kantone, welche die kleine Weste noch nicht für alle Truppen besitzen, so wie es Reservesoldaten gibt, welche keine Kaputröke haben. Die Offiziere hätten nichts als den Kaputrock; sie besitzen keine Ärmelweste; es handelt sich nicht einmal darum, ihnen eine solche zu geben. Man findet, daß, was für die schöne Tenue des Soldaten gut ist, für die Offiziere nichts taugt; man pflanzt einen Keim von Ungleichheit, welcher durch keine Nothwendigkeit gerechtfertigt

ist; man spricht einigermaßen die moralische Niedrigkeit des Soldaten aus; man verletzt seine Würde. Der Frak ist im Gegentheil die einzige einheitliche Kleidung für die ganze Armee ohne Ausnahme, für Offiziere wie für Soldaten, für Berner, Thurgauer, Waadtländer u., für Artilleristen und Scharfschützen, Sappeurs und Dragoner, für den Generalstab wie für die Infanterie.

Dem Frake verdanken wir es, daß wir eine gleichförmige Armee haben. Dieß ist eine Thatsache, welche dem Grundsatz der Gleichheit, welcher für die Soldaten einer Republik so kostbar ist, huldigt. Dieser Grundsatz der Gleichheit ist gewissermaßen die philosophische Basis der Disziplin, einer Disziplin, welche auf freien Männern mit furchtbarem Gewicht lastet, aber durch diese scheinbar geringfügigen Mittel, die in ihrem Ganzen einen wesentlichen Theil der militärischen Organisation ausmachen, — welche man uns wegnehmen möchte, nicht mit einer Schere, mit einem Säbelhiebe, — leicht gemacht wird.

Die Gegner des Frakes theilen diese Ideen; sie sehen im Grunde ein, daß etwas mehr als eine Weste nothwendig ist. Die Einen wollen den Waffenrock, die Andern finden eine zweite Weste nothwendig; die Minderheit der Kommission schlägt vor, den Frak durch eine hübsche Aermelweste, einer Art Carmagnole mit unten abgerundetem Schnitt, mit leichten Schößen oder kleinen, sie zeichnenden Einsätzen; sodann mit Treffen oder Brandebourgs auf der Brust, mit einigen Kleinigkeiten auf der Schulter, (eigentlich also ein abgekürzter Frak), dann endlich durch eine kleine Weste von Zwilch oder von Baumwollenzeug zu ersetzen.

So bekämen wir also eine doppelte Bekleidung außer dem Kaputrok. Folglich fällt nichts als einige Stücke Tuch weg; die Komplikation und die Schwierigkeit des Transports bleiben die gleichen. Man anerkennt sogar, daß ein wenig mehr Luxus nothwendig ist, indem man eine hübsche, mit Treffen geschmückte Weste will.

Ob man den Waffenrock oder eine elegante Weste annehme, so wird die Frage der Dekonomie in Gefahr gebracht; denn ein gut gemachter Waffenrock oder eine Aermelweste, wie sie vorgeschlagen wird, kosten ungefähr gleichviel wie ein Frak. Wäre nun die Behandlung dieser Angelegenheit auf eine Geschmacksfrage zurückgeführt? Wir haben schon bemerkt, daß man in Betreff der militärischen Bekleidung sich sehr irren würde, wenn man die Mode befolgen wollte.

Wie dem auch sei, so bleibt die Thatsache, daß man etwas bekommen wird, um den Frak zu ersetzen. Es sind sonach über eine neue Uniform Untersuchungen anzustellen, und man will das Bestehende abschaffen, bevor man über diesen Punkt einig ist.

Nehmen wir nun an, Zit., die Form der an die Stelle des Frakes tretenden Weste sei festgesetzt: was wird man dann mit der beträchtlichen Menge jetzt bestehender Uniformen machen? Werden dieselben ganz werthlos,

oder sind sie nicht eher ein Hinderniß für die Gleichförmigkeit? Es ist wahrscheinlicher, daß man gezwungen sein wird, dieselben während einer unbestimmten Anzahl von Jahren zu dulden. Die Mehrheit Ihrer Kommission findet, daß man den Kantonen, welche ihren Soldaten die Kleidung liefern, oder den Soldaten, welche ihre Kleidung selbst anschaffen, die Pflicht auferlegen könne, sich mit Uniform-Armelwesten oder mit Waffenröcken zu versehen, um die jetzigen Fräcke zu ersetzen. Es ist dieß übrigens ein durch Art. 71 des Gesetzes über die Bekleidung und Ausrüstung der eidg. Armee förmlich festgesetzter Rechtsgrundsatz.

Wir würden daher neuen Stoff zu einer ungleichmäßigen Bekleidung liefern und ein so mühsam aufgerichtetes Gebäude umstoßen, und zwar einige Jahre nach der Annahme von Gesetzen und Reglementen, welche zu langen Verhandlungen Anlaß gaben, und welche erst dann definitiv festgestellt wurden, nachdem die rechtmäßigen Forderungen, die Gewohnheit und die so verschiedenen Anschauungsweisen der Kantone in Betracht gezogen worden waren. Das sind gewissermaßen feierlich behandelte und rechtmäßig angenommene Kontrakte.

Nichts ist geeigneter, die Nichtbeachtung der Gesetze, die Lähmung des Eifers und der Hingebung des Militärs hervorzubringen, als jene Ungewißheit, jene unaufhörlichen Aenderungen in den Reglementen, in den Lehnungen, der Bekleidung und Ausrüstung des Soldaten.

Zwei Mitglieder Ihrer Kommission wären geneigt gewesen, die Nichtannahme der Ihnen vorgelegten Vorschläge zu beantragen, um die von der Aussicht auf diese Aenderungen bedrohte Armee zu beruhigen; aber sie haben es für klüger gefunden, sich einem dritten Mitgliede anzuschließen und Ihnen, Eit., den Antrag zu stellen, sich über die Frage selbst nicht auszusprechen, sondern sie unbeantwortet der Prüfung des Bundesrathes zu überweisen. Zu diesem Ende legen sie Ihnen mit Zuversicht folgenden Beschlusentwurf vor:

Der schweizerische Nationalrath,
ohne sich über die im Ständerathe aufgeworfenen Fragen auszusprechen,
beschließt:

Die Frage über Abschaffung des Fracks und dessen Ersetzung durch die Armelweste oder den Waffenrock, so wie alles dessen, was auf die Vereinfachung der Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung Bezug hat, wird zur Prüfung und allfälligen Antragstellung in der künftigen Session der Rätthe dem Bundesrathe überwiesen.

Bern, den 26. Januar 1859.

Namens der Mehrheit der Kommission,

Der Berichterstatter:

E. S. Delarageaz.

Bericht der Mehrheit der nationalrätlichen Kommission über die Abschaffung des Uniformrates. (Vom 26. Januar 1859.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	11
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.03.1859
Date	
Data	
Seite	183-188
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 709

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.